
Menschen im Service Public

* 100 Jahre Engagement

«ANLIEGEN DER BEVÖLKERUNG ERNST NEHMEN»

Interview mit Andri Moll, MSc Geograph UZH, Umweltdepartement, Schwyz

Herr Moll, was arbeiten Sie?

Ich bin Sachbearbeiter in der Abteilung Grundwasser und Altlasten im Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz und schwerpunktmässig für den Grundwasserschutz zuständig. Zu meinem Aufgabengebiet gehören die folgenden Belange:

- die Beurteilung, ob eingereichte Baugesuche den Grundwasserleiter tangieren, also das Lockergestein, in welchem das Grundwasser verläuft;
- die Verantwortlichkeit für Schutzzonenausscheidungen, welche für Grundwasserbrunnen und für Trinkwasser verwendete Quellen erfasst werden. Diese Verfahren sind in der Regel sehr aufwändig, da meistens Privatpersonen betroffen sind, welche durch die Schutzzonenausscheidung Einschränkungen in Kauf nehmen müssen;
- die Beurteilung von Gesuchen um Grundwasserwärmenutzung, die Nutzung von Erdwärme und der Bau von Erdwärmesonden.

Ausserdem haben wir immer ein offenes Ohr für Anliegen aus der Bevölkerung, beispielsweise wenn das Trinkwasser oder die Brunnen verschmutzt sein sollten.



Wie können Bauvorhaben das Grundwasser tangieren?

Das gesamte Kantonsgebiet ist in unterschiedliche Zonen eingeteilt. Ich bin für den Gewässerschutzbereich Au zuständig, welcher die nutzbaren unterirdischen Grundwasservorkommen und die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete umfasst. Wenn ein Baugesuch eingereicht wird, welches eine Zone mit Grundwas-

servorkommen tangiert, müssen wir vom Gewässerschutzgesetz wegen aktiv werden und abschätzen, ob der Grundwasserlauf von diesem Bauvorhaben beeinflusst wird, also ob die Bauteile ihn abklemmen könnte oder zu einem Aufstau des Wassers führen würde. Gebäude, die im Grundwasserleiter stehen sollen, müssen besonders dicht gebaut werden, damit das Grundwasser nicht hineindrückt. Gleichzeitig muss



sichergestellt werden, dass durch ein neues Projekt auch kein Grundwasser in bestehende umliegende Bauten eindringt oder Quellen durch die neue Einbaute negativ beeinflusst werden.

Erlaubt sind im Grundsatz Bauten bis zum mittleren Grundwasserspiegel, alles was tiefer geht bedarf einer Ausnahmegewilligung. Das kann bei einem hohen Grundwasserspiegel oder bei starkem Gefälle des zu bebauenden Grundstücks bereits für das Kellergeschoss oder die Tiefgarage Massnahmen bedeuten, welche bei der Bauausführung eingehalten werden müssen. Unser Ziel ist es, den nutzbaren Grundwasserstrom qualitativ und quantitativ zu schützen, damit man diesen in Zukunft auch noch nutzen kann.

Muss die allfällige Tangierung einer Grundwasserschutzzone bereits bei der Eingabe des Baugesuchs berücksichtigt werden?

Ja, das ist wichtig. Der Architekt sollte bereits in der Planungsphase im kantonalen Geoinformationssystem abklären, ob er mit seinem Projekt im Gewässerschutzbereich liegt bzw. mit einer Grundwasserschutzzone in Berührung kommt. Er muss wissen, wo bzw. auf was für einem Untergrund er baut.

Den Architekten ist aber bewusst, dass Gewässerschutzbereiche ein Problem für ihre Projekte darstellen können und prüfen diese daher frühzeitig sehr pflichtbewusst. Schwieriger wird es natürlich, wenn sie in einer Gewässerschutzzone bauen wollen.

In einer Gewässerschutzzone darf gebaut werden?

Man muss differenzieren. In der Schutzzone 1 sind überhaupt keine Bauten erlaubt, diese Zone umfasst aber in den meisten Fällen nur eine Fläche von 10x10 Metern. Auch die Schutzzone 2 hat sehr hohe Anforderungen an Bauten, weshalb es fast unmöglich ist, dort etwas zu bauen. Hingegen ist landwirtschaftlicher Betrieb in der Schutzzone 2 mit Einschränkungen möglich; es darf aber beispielsweise nur Mist ausgebracht werden.

Wie sind die Rückmeldungen von Betroffenen auf Ihre Arbeit?

Ich finde die Kommunikation mit Betroffenen sehr interessant. Es ist spannend, jemandem zu erklären, weshalb nun gerade an diesem bestimmten Ort eine Schutzzone ausgeschieden wird oder wieso eine Auflage zum Baugesuch gestellt wird. Es ist ja auch nicht so, dass es meine Regeln sind, ich muss einfach das Gesetz anwenden. Dies ist allerdings etwas schwieriger, wenn ich die Umsetzung einer Regelung erklären und begründen muss, welche ich auch nicht hundertprozentig befürworte.

Wie gehen Sie vor?

Ich bin der Ansicht, dass man am meisten Erfolg hat, wenn man die Hintergründe einer Auflage oder Verfügung anständig und möglichst sachlich erklärt. Ich hatte mit dieser Haltung bis jetzt auch noch nie das Problem, dass sich jemand total quergestellt hat.

Wie oft werden Sie aus der Bevölkerung kontaktiert?

Sehr häufig. Wir haben viele Anfragen betreffend Baugesuchen oder zur alternativen Wärmenutzung aus Boden oder Grundwasser. Wenn kritische Gebiete betroffen sind, ziehen wir zur Prüfung und allfälligen Umsetzung den Rat von Geologen bei. Bauvorhaben an Orten, wo das Grundwasser in grossen Mengen und sehr oberflächennah fliesst, sind heikel, da das Wasser an die Oberfläche gedrückt werden würde, wenn man an der falschen Stelle bohrt oder tiefe Einbauten ausführt.

Es gehen zudem häufig Anfragen hinsichtlich Versickerungsanlagen ein, also zur Frage, wie man das Regenwasser «entsorgen» kann. Wird es in die Kanalisation eingeleitet, muss man der Gemeinde eine Gebühr bezahlen, lässt man es versickern, müssen Regeln des Bundes eingehalten werden, wie zum Beispiel der Mindestabstand zum darunterliegenden Grundwasserspiegel.

Ist der Grundwasserschutz vor allem im flachen Gebiet ein Thema?

Nein, überall wo Quellen im öffentlichen Interesse sind, das heisst wenn mehr als 5 Wohneinheiten oder ein Restaurant, Camping usw. versorgt werden, muss eine Quelle über eine rechtskräftige Schutzzone verfügen. Die Schutzwürdigkeit betrifft dort aber mehr den Schutz vor landwirtschaftlicher Tätigkeit als den Schutz von Bauten, was im flachen Gebiet häufiger vorkommt.

Geograf/in

Universitäres Hochschulstudium mit Vertiefungsrichtung naturwissenschaftliche Geografie oder Sozialgeografie

Master of Science in Geografie mit Vertiefung in physischer Geografie (Glaziologie und Hydrologie)

Was gefällt Ihnen an Ihrer Tätigkeit?

Der Kontakt mit sehr unterschiedlichen Menschen. Ich habe mit Geologen, mit Bauern, mit Hausbesitzern, mit Architekten oder mit Leuten aus dem Labor zu tun – das ist sehr abwechslungsreich und gefällt mir extrem gut.

Innerhalb der Verwaltung haben wir einen guten Austausch im Team, aber auch mit anderen Abteilungen – das ist ebenfalls sehr interessant.

Ich habe ausserdem Einblick in verschiedene Projekte und sehe so vielfältige Lösungsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Probleme. Das unterscheidet sich zu einer Tätigkeit in der

Privatwirtschaft, wo man sich intensiv mit einem einzigen Projekt auseinandersetzt, dieses dafür von A – Z begleitet.

Mir gefällt es ausserdem, mit betroffenen Personen zu diskutieren, ihnen die Hintergründe für unsere Entscheide darzulegen und so ihr Verständnis für die Umsetzung der Gesetzesbestimmung und unsere Arbeit zu gewinnen. Wenn man einen Kritiker, der sich zu Beginn lautstark gegen alles, was «von Oben» kommt, auflehnt, soweit bringt, dass er nach langem Verhandeln selbstständig einwilligt, die nötigen Massnahmen zum Schutz des Trinkwassers umgesetzt werden, ist das das grösste Kompliment. Denn unter Zwang und mit Androhungen kommt man nicht ans gewünschte Ziel.

Gibt es etwas, das Ihnen nicht gefällt?

Es existiert leider das Vorurteil, dass das Amt für Umweltschutz eine «Verneinungsbehörde» ist. Das ist nicht so, aber es entspricht halt nicht immer dem wirtschaftlichen Gedanken, auf die Umwelt Rücksicht zu nehmen.

Es ist ja nicht so, dass wir alle Projekte grundsätzlich verneinen oder verbieten wollen. Ich helfe lediglich Bauherren, wie Bauten gesetzeskonform realisiert werden können.

Wie war Ihr Ausbildungsweg?

Ich bin in Schwyz aufgewachsen und habe hier auch das Gymnasium besucht. Anschlies-

send habe ich an der Universität und ETH Zürich Geographie studiert, spezialisiert habe ich mich auf Gletscherkunde und Hydrologie.

Nach dem Studium ging ich auf Reisen und habe nach meiner Rückkehr erst mal bei einem Gipser gearbeitet, um etwas Geld zu verdienen. Diese praktische Tätigkeit hat mir gut getan. Als dann meine jetzige Stelle ausgeschrieben wurde, habe ich mich beworben und mich sehr gefreut, dass es geklappt hat. Meine Masterarbeit hatte ich im Bereich der Glaziologie und Hydrologie geschrieben (unsere Grundwasserleiter stammen meist glaziologischen Ursprungs her), weshalb mein Aufgabenfeld hier perfekt passt und mir Freude macht.

Wie waren die Reaktionen in Ihrem Umfeld, als Sie eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung annahmen?

Wenn man Geographie studiert, folgt oft eine Anstellung in der öffentlichen Verwaltung; meine Studienkolleginnen und -kollegen haben sich sehr für mich gefreut.

Die Reaktionen von Freunden aus Schwyz waren oft etwas von typischen Vorurteilen gegenüber der öffentlichen Verwaltung geprägt; insbesondere hinsichtlich dem Amt für Umweltschutz als «Verhinderungsbehörde». Wenn ich aber von meiner Arbeit erzähle, ändert sich ihre Meinung meistens – gerade das Engagement für sauberes Trinkwasser wird von allen geschätzt, insbesondere wenn sie aus dem Ausland zurückkommen.

Gibt es Anekdoten aus Ihrem Arbeitsalltag?

Als ersten Auftrag musste ich eine Streitigkeit zwischen zwei seit Jahren zerstrittenen Landwirten lösen, die sich auch schon gegenseitig mit dem Gewehr bedroht hatten wegen der Ausscheidung einer Gewässerschutzzone. Sie hatten wiederholt eine schriftliche Aufforderung bekommen, sich aber geweigert, etwas zu unternehmen.

Ich habe dann mit beiden Landwirten das persönliche Gespräch gesucht; nach anfänglicher Abwehr hatten mir dann beide kollegial das Du angeboten und wir konnten nach vielen Gesprächen eine Lösung finden, mit der nun beide leben können.

Für mich ist es wichtig, die Anliegen der Betroffenen ernst zu nehmen und ihnen sachlich sowie verständlich darzulegen, weshalb Massnahmen notwendig sind.

Und wie verbringen Sie Ihre Freizeit?

Von Oktober bis Ende Mai fröhne ich dem Skisport, vor meiner AfU-Zeit war ich während sieben Jahren als Skilehrer in St.Moritz tätig. Und im Sommer gibt der Unterhalt unseres Waldes immer abwechslungsreiche Arbeit her, wo ich mich gut von der Verwaltung erholen kann.

Vielen Dank für das Gespräch.

